

Jugend & Familie

Ausgabe Januar 2017 / Nr. 1

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich



Wieder beten lernen!

Von Käthi Kaufmann-Eggler

2017 ist für die Schweiz ein Gedenkjahr: Wir feiern den 600. Geburtstag von Nikolaus von Flüe. Nebst seinem Wirken als Friedensstifter war Bruder Klaus auch ein grosser Beter. Sein Vorbild wirkt bis in unsere Zeit nach.

Das Gebet hat in heutiger Zeit viel von seinem einst hohen Stellenwert eingebüsst. Gott wurde von breiten Kreisen der Gesellschaft schon in den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts verabschiedet. Zudem macht sich mit der schleichen- den Säkularisierung selbst in den Kirchen eine zunehmende Leere breit. Wo Kirche kaum mehr gelebt und nur noch «verwal- tet» wird, ist der Aufbau einer persön- lichen Gottesbeziehung schwierig.

Keine Zeit fürs Beten?

Auch gehören Selbstverwirklichung, Ungebundenheit und Bindungslosig- keit zum Selbstverständnis des moder- nen Individuums. Der Ehepartner wurde erst zum Lebenspartner und schliesslich zum *Lebensabschnittspartner*. Fast alles ist in unserer Konsumgesellschaft käuf- lich geworden. Entscheidend für den ge- sellschaftlichen Status sind das neuste iPhone, das trendigste Label-Shirt, die teuerste Ferienreise. Wer ständig twittern und auf WhatsApp oder Instagram kom- munizieren muss, dem bleibt für das Ge- bet – die Kommunikation zwischen dem Menschen und Gott – kaum mehr Zeit.

Und das Sozialprestige wird mit «Beten» ja auch nicht eben erhöht...

Wir selber entscheiden, wovon wir abhängig sind

Aber selbst wenn wir meinen, selbstbe- stimmt und autonom zu leben, so sind wir trotzdem immer abhängig: vom Zeitgeist, der Mode, vom schönen Schein der Wer- bung, von der Meinung anderer (political correctness) oder von irgendeiner esote- rischen Weltanschauung.

Wie schon David im Palm 139 gebetet hat, liegt demgegenüber die echte Er- füllung des menschlichen Lebens in der Beziehung zu Gott. Manchmal wird die Gottferne punktuell durchbrochen – etwa wenn Menschen aus einer unmit- telbaren Krankheit oder Notsituation heraus zu «beten» beginnen. Ein solcher, spontaner Hilferuf hat zwar mit einer ste- tigen und tiefen Gottesbeziehung wenig zu tun, aber er kann der Startpunkt zu einer permanenten persönlichen Umkehr sein.

Von was wir abhängig sind, ist eine Ent- scheidung, die wir bewusst treffen kön-

nen und müssen. Und genau wie heute stellte sich diese Frage auch schon für Ni- klaus von Flüe: Er war wohlhabend, hatte eine tolle Ehefrau, viele Kinder, war in- telligent, gesellschaftlich aktiv und poli- tisch erfolgreich. Aber dieses erfolgreiche Leben war trotzdem nicht die Erfüllung für ihn. Er geriet in eine Sinnkrise und entschied sich, seinem Leben eine andere Richtung zu geben. In Absprache mit sei- ner Frau zog er sich aus der Welt zurück, ging in die Einsamkeit, um sich voll und ganz nur noch auf Jesus Christus auszu- richten, seinen Schöpfer und Erlöser.

Wer sonst, wenn nicht Jesus Christus?

So wurde die Beziehung zu Christus für Niklaus von Flüe zur Lebensquelle. Er empfand wohl wie Asaf, der Verfasser von Psalm 73: «*Wen habe ich im Himmel ausser Dir? Du bist mir wichtiger als alles andere auf der Erde.*» Was gibt es denn Wichtigeres, als in Beziehung mit Jesus, dem Sohn Gottes, zu leben? Mit jenem Jesus, der sein Leben für jeden von uns am Kreuz geopfert hat, der durch seine Auferstehung für jeden von uns die Macht des Todes überwunden hat, der jedem von uns den göttlichen Geist der Kraft, Weisheit und Hoffnung verleiht – und der jedem von uns ewiges Leben in der himmlischen Herrlichkeit ermöglicht.

Das Gebet des Bruder Klaus

In seinem Vorbild als Mystiker und Beter hat uns Bruder Klaus ein kurzes Gebet hinterlassen, das bis heute nichts von sei- ner Prägnanz verloren hat:

- Mein Herr und mein Gott, nimm alles von mir, was mich hindert zu Dir.
- Mein Herr und mein Gott, gib alles mir, was mich fördert zu Dir.
- Mein Herr und mein Gott, nimm mich mir und gib mich ganz zu eigen Dir.

In seiner Hingebungstiefe ist dieses ein- fache Gebet uns allen ein Musterbei- spiel. Es bringt genau jene Elemente auf den Punkt, die unser geistliches Leben prägen sollten. Die Anrufung unseres Herrn und Gottes:

- «**Nimm alles von mir, was mich hin- dert zu Dir:**» Zuerst die Beseitigung jeder Versuchung, jeder Sünde, jeder

Ablenkung in der Ausrichtung auf unseren Herrn und Erlöser: Wenn Jesus Christus das Wesentlichste in unserem Leben sein soll, dann muss zuerst einmal alles weg, was diese Beziehung stört oder blockiert.

- Wenn diese Hindernisse beseitigt sind, folgt der nächste Schritt: die Umgestaltung des Lebens in ein «gottgefälliges» Leben. **«Gib alles mir, was mich fördert zu Dir»:** Zeiten der Stille für die Begegnung mit Gott; Stärkung des Glaubens; Vertrauen auf die Führung des Heiligen Geistes; ein offenes Herz für die Mitmenschen; Vergebungsbereitschaft und Nächstenliebe; Dienst- und Leidensbereitschaft.
- Und schliesslich die Krönung: **«Nimm mich mir und gib mich ganz zu eigen Dir.»** Statt Selbstverwirklichung und Bindungslosigkeit die vollständige Hingabe: Wenn ich mein eigenes Ego und seine kurzfristigen Wünsche und Begehrlichkeiten loslasse, so gewinne ich mein wahres Ich – die Lebenserfüllung in Gott. Durch dieses Loslassen wird unsere tiefste Sehnsucht gestillt und es folgen Ruhe und Gelassenheit gegenüber all den irdischen Dingen, die sonst so wichtig sind. Gott will unser Wohl und weiss am besten, worin es besteht. Er ist derjenige, der sich wirklich von unserem ersten bis

zum letzten Atemzug liebevoll und wunderbar um uns kümmert und uns auf dem Weg zur Ewigkeit führt (Psalm 139).

Was heisst beten?

Gebet im grundlegendsten Sinne ist ganz einfach Kommunikation mit Gott, oder: «Gebet ist ein Dialog zwischen zwei Personen, die einander lieben – Gott und Mensch.» Wir lieben ihn, weil er uns zuerst geliebt hat.

Die Arten des Betens sind denn auch unendlich vielfältig. So gibt es das stille, individuelle oder das gemeinsame Gebet, das öffentliche Gebet, das freie Gebet oder das Gebet nach einem bestimmten Text, das Dankgebet, das Lobgebet, das Fürbittegebet oder das Bittgebet. Eines ist all diesen unterschiedlichen Formen immer gemeinsam: Das christliche Beten ist die persönliche, lebendige Beziehung der Kinder Gottes zu ihrem unendlich guten Vater, zu seinem Sohn Jesus Christus und zum Heiligen Geist, der in unserem Herzen wohnt.

Gottfernes Umfeld

Das Gebet in der Öffentlichkeit ist in unserer gottfeindlichen Umgebung schwierig geworden. Das Schulgebet hat im säkularen Staat nichts mehr zu suchen. Die «Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft» möchte den Gottesbezug aus der

Nationalhymne entfernen. Wer im Restaurant erkennbar ein Tischgebet spricht, riskiert angestarrt zu werden. Schleichend wächst der Druck, auf dem «Altar des Kaisers» ein Opfer darbringen zu müssen. Organisationen wie «Gebet für die Schweiz» oder die charismatische Bewegung «Erneuerung aus dem Geiste Gottes» versuchen Gegensteuer zu geben.

Wir sind zum Gebet berufen!

Wir dürfen uns von der Entwicklung nicht entmutigen lassen! Zu viel steht auf dem Spiel: die Rettung jedes Einzelnen und damit unser geistliches Wohl! In diesem Sinne ein Vorsatz: Lassen wir den wunderbaren Klang des Gebets und Singens nicht nur durch unsere Häuser und unsere Familien tönen, sondern auch durch die Gassen unserer Dörfer und die Strassen unserer Städte. Scheuen wir uns nicht, zur Schweiz als christlicher Willensnation zu stehen, und bringen wir dieses Bekenntnis gerade im Bruder-Klaus-Jubiläumsjahr auch durch öffentliches Gebet zum Ausdruck!

Von Herzen wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen ein reich gesegnetes 2017!



Käthi Kaufmann-Eggler
Präsidentin «Jugend und Familie»



Krankenkassenprämien: Für Familien wird es teuer

Auch 2017 ist mit Erhöhungen der Krankenkassenprämien von durchschnittlich rund 4,5 % zu rechnen. Die Prämien von Kindern und Jugendlichen steigen besonders stark.

Im neu begonnenen Jahr steigen die Krankenkassenprämien für einen Erwachsenen mit der Standard-Franchise von 300 Franken inkl. Unfalldeckung um 4,5 %, d.h. leicht weniger als im Durchschnitt seit Einführung des Kas-senobligatoriums 1996. Die Zahl 4,5 % ist aber für den einzelnen Versicherten mit Vorsicht zu geniessen, denn die Aufschläge variieren stark je nach Wohnort, Krankenkasse, Franchise und Versicherungsmodell.

Teure Basler und Genfer

In elf Kantonen steigen die Prämien um mehr als 5 %, in sieben Kantonen um weniger als 4 %. Die Unterschiede in absoluten Zahlen sind eklatant: Die Basler bleiben mit 567 Franken an der Spitze, vor Genf. Am günstigsten kommen die Bewohner von Appenzell Innerrhoden mit 348 Franken weg – und auch in der Innerschweiz bleiben die Prämien tief.

Wie Santésuisse schreibt, sind die Differenzen eine Folge der kantonal unterschiedlichen medizinischen Angebote.

So sei die Zahl der Spezialärzte ein wichtiger Kostentreiber. In Genf praktizieren pro 10'000 Einwohner gegen 30 solche Mediziner, fast zehn Mal so viele wie in Zug. Eine durchschnittliche Ärztekonsultation kostete 2015 in Genf 203 Franken, in Uri nur 97 Franken. Ein Grund für die hohen Prämien in Basel-Stadt sind die Kosten der stationären Spitalaufenthalte: Pro Versicherten beliefen sich diese auf 1'246 Franken. Im Kanton Zug waren es lediglich 689 Franken.

Kinder zahlen 6,6 % mehr

Besonders schmerzhaft ist die Entwicklung für Familien. Für junge Erwachsene im Alter von 19 bis 25 Jahren steigen die Prämien durchschnittlich um 5,4 %, für Kinder sogar um 6,6 %. Laut

Gesundheitsminister Alain Berset haben die Krankenkassen seit 2013 mehr für medizinische Behandlungen von Kindern bezahlt, als sie an Prämien eingenommen haben. Mit der Korrektur sollen die Prämien nun wieder kosten-deckend sein.

Entlastung bei den Jugendlichen

Das Parlament arbeitet derzeit an einer Entlastung für die 19- bis 25-Jährigen. Die nationalrätliche Sozial- und Gesundheitskommission unterstützte anfangs November eine Prämiensenkung. Diese Gruppe soll beim Risikoausgleich entlastet werden, und zwar um 50 %, was durchschnittliche Prämienrabatte von 92 Franken ermöglicht. Damit soll erreicht werden, dass weniger junge Erwachsene auf Prämienverbilligungen angewiesen sind. Das Geld, das damit frei wird, will die Kommission für die Subventionierung der Kinderprämien einsetzen: Die Kantone sollen verpflichtet werden, diese um mindestens 80 % zu verbilligen. Heute sind es 50 %.

Demgegenüber verzichtete die Kommission darauf, die Krankenkassenprämien auch für die Gruppe der 26- bis 35-Jährigen zu verbilligen. Sie befürchtete

600 Jahre Bruder Klaus

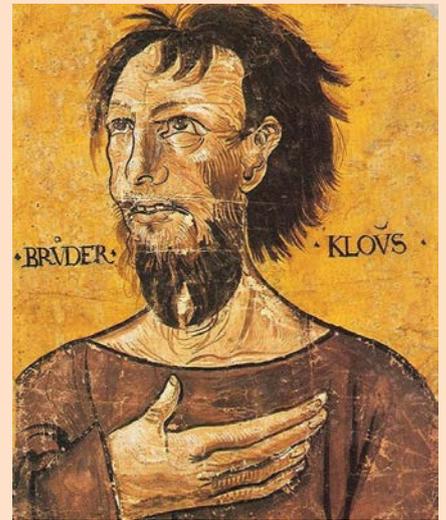
Der Einsiedler und Mystiker Nikolaus von Flüe wurde 1417 im Flüeli (Sachseln) geboren und starb 1487 in nahe gelegenen Ranft. Aufgewachsen auf einem Bauernhof, heiratete er 1445/46 Dorothea Wyss. Die beiden hatten zehn Kinder. Der Zeit gemäss beteiligte sich Nikolaus an militärischen Auszügen, aber schätzte das Kriegshandwerk nicht. Dagegen gehörte er ab 1462 zum Kleinen Rat, dem höchsten Führungsgremium des Standes Obwalden. Eine Kandidatur als Landammann lehnte er ab.

Das Leben als erfolgreicher Bauer, Ehemann, Vater, Richter und Politiker, befriedigte ihn nicht, sodass er um 1465 in eine tiefe Sinn- und Lebenskrise geriet und alle politischen Ämter niederlegte. Im Oktober 1467 verliess er mit dem Einverständnis seiner Frau die Familie in der Absicht, als Pilger zu wallfahren. Wie vor einer langen Pilgerreise üblich, ordnete er den Nachlass und vertraute Familie, Haus und Hof den

beiden ältesten, bereits erwachsenen Söhnen an. Von Visionen geleitet kehrte er bald um und liess sich im nahe gelegenen Ranft nieder. Freunde bauten ihm eine Kapelle und eine Klausz.

Niklaus von Flüe strebte nach dem Eins-Werden mit Gott. Zentral war von nun an die Betrachtung des Leidens Jesu. In seiner einfachen Hütte im Wald widmete er sich dem Gebet und meditierte intensiv über das Leiden Christi. Auf Äusserlichkeiten und Essen legte er keinen Wert und magerte bis auf die Knochen ab. Bald strömte viel Volk zum «lebenden Heiligen», der so bald zum «Landesvater» wurde.

Mit den Jahren wurde er europaweit für seine weisen seelsorgerlichen und auch politischen Ratschläge bekannt. Im Dezember 1481 rettete seine Vermittlung beim sog. Stanser Verkommnis die Eidgenossenschaft vor dem Auseinanderbrechen.



Er wird für diese entscheidende Tat sowohl von reformierter Seite (Zwingli, Bullinger), als auch von Katholiken hoch verehrt. Im April 2017 soll denn auch in einer ökumenischen Feier in Zug gemeinsam des grossen Landesheiligen gedacht werden. Erstaunlich ist demgegenüber, dass unser Bundesrat keinerlei offizielle Gedenkfeier abhalten möchte.

tete, damit die Solidarität zwischen jüngeren und älteren Versicherten zu schwächen. Das Krankenversicherungsgesetz sieht heute für Erwachsene ab 26 Jahren altersunabhängige Prämien vor.

Kurzmeldungen

Kein staatliches Bordell in Zürich

Die Zürcher SP-Gemeinderätin Christine Seidler hatte am 20. April 2016 per Motion verlangt, dass die Stadt einen staatlich organisierten Bordellbetrieb schaffe. Seidler schwebte ein Bordell vor, das «von Sexarbeiterinnen selbstverwaltet und im Kollektiv geführt würde» (vgl. JUFA 6/2016). Der Stadtrat (Exekutive) erklärte sich damals bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, um verschiedene offene Fragen zu klären. Hierzu gehörten etwa die Zielgruppe, die Trägerschaft, der Standort eines solchen Staatsbordells, die Verkehrsanbindung und die Geldflüsse.

Hierzu wird es nun aber nicht kommen: Die SP-Idee eines Staatsbordells scheiterte am 9. November im Stadtzürcher Gemeinderat. Eine Mehrheit des Parlaments (SVP, FDP, GLP, CVP und ein Teil der Grünen) war der Meinung, dass das bestehende Instrumentarium zum Schutz der Prostituierten völlig ausrei-

che. Es sei keine staatliche Aufgabe, ein Bordell zu betreiben, waren sich die Bürgerlichen einig. Der SP-Vorstoss sei eine «intellektuelle Totgeburt». Für das Betreiben eines Bordells braucht es gegenwärtig in Zürich eine Baubewilligung mit entsprechenden Auflagen sowie eine Betriebsbewilligung. (JUFA)

Uni Zürich: Genderismus jetzt eigenes Fach

Wie Nichtwissenschaften plötzlich in den Status einer Wissenschaft gelangen, zeigt sich gegenwärtig prächtig bei den sog. «Gender Studies». So führt die Universität Zürich diese «Studien» nunmehr als eigenes Fach. Grund für die Veränderung ist, dass Ende 2016 die Förderung des «Kompetenzzentrums Gender-Studies» durch den Bund auslief.

Seit 2005 sind insgesamt 1,5 Mio. Steuergelder in diesen fragwürdigen «Wissenschafts»zweig geflossen. Promotoren an der Uni Zürich sind vor allem Rechtsprofessorin Andrea Büchler und die Anglistikprofessorin Elisabeth Bronfen. Büchler amtiert seit Januar 2016 auch als Präsidentin der «Schweizerischen Ethikkommission» und macht immer wieder mit umstrittenen Äusserungen von sich reden – so etwa, als sie bald nach Antritt ihres neuen Amtes öffentlich die Leihmutterchaft befürwortete. Bronfen ist demgegenüber kürzlich durch ihre militanten Kommentare ge-

gen den neugewählten US-Präsidenten aufgefallen. So verstieg sie sich im Zürcher «Tages Anzeiger» zur Bemerkung, Trump könne eine neue Welle des Sexismus auslösen.

Nebst der neuen Einführung in Zürich sind Gender-Studies auch in Genf/Lausanne und Basel institutionalisiert. Leiterin des Lehrangebots in Zürich ist Bettina Dennerlein vom Asien-Orient-Institut. Gerechnet wird mit rund 100 Studierenden im Masterstudium und Doktorat. Im Master-Studien-Programm sind 22 Fächer aus 4 Fakultäten vertreten, von Religions- über Rechtswissenschaft bis Biologie. Besonderer Wert soll nach Bronfen nebst Lesbian, Gay, Bisexuellen und Transsexuellen (LGBT)-Studien auch auf «Queer-Studies» gelegt werden. «Unser Zugang zur Welt beruht stets auf Interpretationen», meinte Bronfen gegenüber der «Neuen Zürcher Zeitung». Eine wichtige Aufgabe der Gender-Forschung bestehe darin, diese zu reflektieren und zu verändern. Bronfen ermunterte zum «queer»-Denken, und zum Wiederlesen des kulturellen Kanons. Es gehe auch darum, sich bewusst zu werden, wer bestimme, was weiblich, männlich oder weder noch sei. (TA/NZZ)

Trauzeugen bleiben

Wer in der Schweiz zivil heiratet, muss weiterhin zwei Trauzeugen oder -zeuginnen auf das Standesamt mitnehmen. Während der Nationalrat das Trau-

zeugen-Obligatorium abschaffen wollte, will der Ständerat es beibehalten. Er lehnte einen entsprechenden Vorstoss von Ständerat Andrea Caroni (FDP/AR) ab. Vor allem bürgerliche Mitglieder der kleinen Kammer unterstützten einen Antrag von Beat Rieder (CVP/VS) auf Beibehaltung der Trauzeugen. Der Walliser hatte das Obligatorium verteidigt: «Ich habe Trauzeugen nicht als unnötige Bürokratie erlebt, sondern als Freunde, die mich begleitet haben», berichtete er den Ratskolleginnen und -kollegen. Unterstützung erhielt er von Stefan Engler (CVP/GR): Einen Notstand an Trauzeugen gebe es nicht. «Die Bürokratie-Gründe sind Scheingründe.» Er wolle nicht mit einem Entscheid, die Trauung zu erleichtern, die Ehe schwächen. (sda)

Zürich: Initiative «Schutz der Ehe» abgelehnt

Das Zürcher Stimmvolk hat am 27. November bedauerlicherweise die von der EDU lancierte, kantonale Initiative «Schutz der Ehe» mit 80,9 % verworfen. Unterstützt worden war der Vorstoss von der SVP.

Mit ihrer Initiative wollte die EDU die auf eidgenössischer Ebene diskutierte Öffnung der Ehe für Homo-Paare verhindern. Mit Ausnahme der SVP und EVP hatten sich alle übrigen Parteien im Komitee «Gemeinsam weiter Zürich» zusammen mit Schwulen-/Lesbenorganisationen gegen den Vorstoss verbündet. Die Ablehnung sei ein Steil-

Gebetsanliegen des Monats:

Wir beten:

- **Für eine Ostschweizer Familie mit Drillingen: eines der drei kleinen Kinder ist ganz unerwartet gestorben. Vater im Himmel, sei DU den Eltern Stütze und Trost!**
- **Für einen dreifachen Vater in Basel: Dass er von seinen sehr schmerzhaften Rückenbeschwerden bald geheilt wird.**
- **Für eine Zürcher Familie, die Mitte Januar ihr fünftes Kindlein erwartet: Dass Mutter und Kind beide wohlbehalten nach Hause kommen – trotz Diagnose von Trisomie 21.**
- **Für eine alleinerziehende Mutter von vier Kindern im Kanton Bern: Dass sie weiterhin gesund bleibt und den nötigen Schwung hat, mit Teilzeitarbeit und Erziehung über die Runden zu kommen.**

pass für eine moderne Definition der Ehe, der Ball liege nun beim Parlament in Bern, schrieb das Komitee.

Die EVP wiederum befürchtet nun Forderungen der Initiativgegner, die «das traditionelle Eheverständnis weiter unter Druck bringen». Mit dem Resultat zufrieden ist hingegen die CVP. (sda)

Ausländerinnen treiben doppelt so häufig ab

Das Bundesamt für Statistik (BfS) hat kürzlich die Zahlen zum Schwangerschaftsabbruch vorgelegt. Demnach haben 2015 in der Schweiz 10'255 Frauen einen Schwangerschaftsabbruch vorgenommen, wobei die Abtreibungsquote bei den Ausländerinnen mehr als dop-

pelt so hoch ist, wie jene der Schweizerinnen.

So lag die Rate der Schwangerschaftsabbrüche bei den Schweizerinnen bei 0,44 %, jene der Ausländerinnen bei 0,96 %. Die meisten Ausländerinnen, die sich für einen Abbruch entscheiden, sind zwischen 20 und 24 Jahre alt. Am häufigsten stammten sie aus Afrika: 35,1 von Tausend Afrikanerinnen trieben ab. Darauf folgten Frauen aus Lateinamerika. Am dritthäufigsten haben Frauen aus dem Nahen und Mittleren Osten abgetrieben.

Die Statistik der Schwangerschaftsabbrüche wurde mit Daten aus 15 Kantonen erstellt. Als Ausländerin galt jede Frau, die sich nicht als Schweizerin ausweisen konnte. Erfasst wurden somit auch die Sans Papiers. (sda)



Wir laden ein ins Bundeshaus!

Jährliches Elterntreffen und persönliche Führung für kinderreiche Mütter und Väter.

Samstag, 21. und 28. Januar 2017, 11.00 Uhr

Treffpunkt: Bundeshaus Bern, Eingang Bundesterrasse

Programm:

Ab 11.00 Uhr Begrüssung
11.30 Uhr Beginn Sicherheitskontrolle
12.00 Uhr – 13.00 Uhr Spezialführung in drei Gruppen mit den Nationalräten Andrea Geissbühler (SVP), Alois Gmür (CVP) und Stefan Müller-Altermatt (CVP)

13.00 Uhr Festliches Mittagessen im Restaurant Galérie des Alpes im Bundeshaus

Teilnahme gratis (Kosten werden von Sponsoren getragen)
Freie Plätze nur noch am 21.1.! Kleidung: sonntäglich

Anmeldung: igfamilie3plus@bluewin.ch, Tel. 031 351 90 76

**Wir wünschen allen
Leserinnen und Lesern
ein reich gesegnetes 2017!**

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto PC 80-33443-1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
www.jugendundfamilie.ch
Hilfegesuche betreffend Familien in Not
sind zu richten an:
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,
6015 Luzern, Telefon 041 340 04 52
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach